

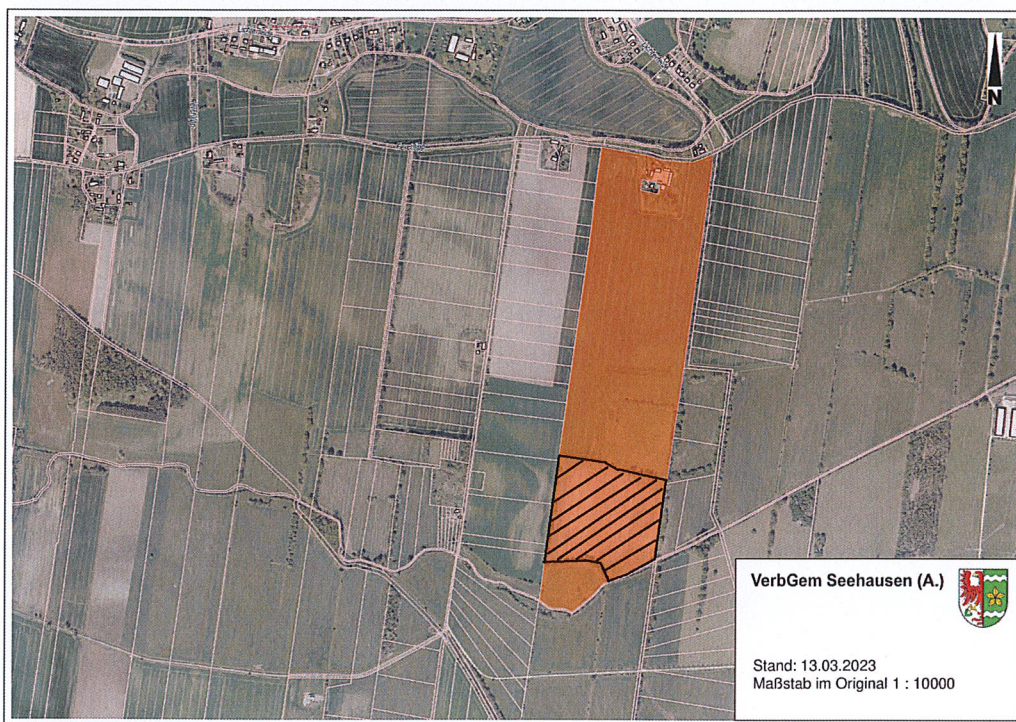
Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Altmärkische Wische

Aufstellung eines vorzeitigen, vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan für das Bauvorhaben „Freiflächenphotovoltaikanlage Ferchlipp“ in der Gemeinde Altmärkische Wische.

Der Gemeinderat der Altmärkischen Wische hat am 06.03.2023 in seiner öffentlichen Sitzung die Aufstellung eines vorzeitigen, vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan im Ortsteil Ferchlipp (Beschluss-Vorlage-Nr. 33/23/295) gemäß §8 Abs. 4 i.V.m. §12 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage geschaffen werden.

Das vorgesehene Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Lichterfelde, Flur 2, Flurstück 199 (anteilig) und hat eine Fläche von ca. 9 ha.



Der Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates der Altmärkischen Wische wird hiermit gemäß §2 Abs. 1 BauGB örtlich bekannt gemacht.

Die öffentliche Bekanntmachung inklusive Lageplan zum vorzeitigen, vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist außerdem im Internet, auf der Homepage der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) unter <https://www.seehausen-altmark.de/content-pages/verwaltung-wirtschaft/buergerservice/bauleitplanung/laufende-bauleitplanung/> einsehbar.

Hansestadt Seehausen (Altmark), den 13.03.2023

Willi Hamann

Bürgermeister der Gemeinde Altmärkische Wische

